

### Zeichenerklärung

# Katasteramtliche Darstellung

vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Darstellung Typ.-Nr Biotop- / Nutzungstyp

### Laubwald

01.135 Sonstiger Eichenwald

Flurstücksnummer

Gebüsche, Hecken, Gehölzsäume

02.200 Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten

Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf feuchten bis nassen

## <u>Einzelbaum</u>



04.110 Laubbaum, einheimisch, standortgerecht

## Baumgruppe / Baumreihen

04.600 Feldgehölz (Baumhecke)



05.243 Arten- / strukturarme Gräben

### Grünland (wechsel-) feuchter bis nasser Standorte



06.117 Feucht- und Nasswiesenbrache

06.116 Feuchtwiesen und -weiden, intensiv genutzt



06.340 Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität

# Ruderalfluren und krautige Säume



09.122 Artenreiche Saumvegetation trockener Standorte



09.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation

09.152 Artenarme Feld-, Weg- und Wiesensäume trockener Standorte

# Versiegelte und teilversiegelte Flächen (inkl. Wege)

10.610 Bewachsene unbefestigte Feldwege



Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasserdurchlässige



11.191 Acker, intensiv genutzt

### Sonstige Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Einteilung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen. (Kompensationsverordnung - KV) vom 26. Oktober 2018



Herstellung Magere Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510)



Umwandlung von Acker in Extensivgrünland feuchter bis frischer Standorte



Bereich zur Anlange der Mulden



Wiederaufnahme der extensiven Bewirtschaftung von Grünland feuchter bis



Extensivierung der Bewirtschaftung von Grünland feuchter bis frischer Standorte



Anlage Gehölzsaum feuchter Standorte



Anpflanzung Hochstamm-Obstbäume (4 Stück)

### **Entwicklungsziele**

Die mit dem Buchstaben "B" gekennzeichnete Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Magere Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) zu entwickeln. Die bestehenden Gehölze auf der Fläche sind zu erhalten.

### Bewirtschaftungs- und Maßnahmenempfehlungen:

Innerhalb der Fläche ist das vorhandene Grünland zunächst zur Öffnung der Grasnarbe streifenweise zur striegeln. Anschließend Einsaat einer regionaltypischen (Ursprungsgebiet 21, Hessisches Bergland) kräuterreichen Grünlandmischung für magere Standorte. Für die dauerhafte Bewirtschaftung ist das Grünland extensiv, ein- bis maximal zweimal jährlich, zu mähen. Das Schnittgut ist abzutransportieren, eine Düngung und der Einsatz von Herbiziden sind unzulässig. Alternativ ist ab dem dritten Jahr eine extensive Beweidung (max. 1 GVE/ha) zulässig; eine Zufütterung ist unzulässig, falls sich Weideunkräuter übermäßig ausbreiten, ist eine Nachmahd durchzuführen. Die Entwicklung der Fläche zum FFH-Lebensraumtyp 6510 ist anhand eines Monitorings zu überprüfen.

Die mit dem Buchstaben "C1 bis C5" gekennzeichnete Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist als Extensivgrünland feuchter bis frischer Standorte mit Gehölzsaum feuchter Standorte und Obstbaumreihe zu entwickeln.

### Die Teilflächen "C1 bis C4" sind als Extensivgrünland feuchter bis frischer Standorte zu entwickeln.

Auf der Teilfläche "C3" sind vier hochstämmige Obstbäume mit regional typischen Sorten zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen. Bei Abgang sind Ersatzpflanzungen mit hochstämmigen Obstbäumen regional typischen Sorten vorzunehmen. Eine Verschiebung der Anpflanzung um bis zu 5 m sind zulässig. Der Abstand zwischen den Bäumen hat mindestens 5 m zu betragen.

Die Teilfläche "C5" ist als Gehölzsaum feuchter Standorte zu entwickeln. Südlich des Grabens ist eine geschlossene Laubstrauchhecke unter Verwendung der nachfolgenden Artenliste anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten: Mind. 5 Bäume und mind. 20 Sträucher aus mindestens 5 verschiedene Gehölzpflanzenarten der nachfolgenden Liste. Bei Abgang der Gehölze sind diese gemäß Artenliste zu ersetzen. Bäume: Alnus glutinosa (Schwarz-Erle), Fraxinus excelsior (Gewöhnliche Esche), Salix alba (Silber-Weide), Salix aurita (Ohr-Weide), Salix fragilis (Bruch Weide). Sträucher: Corylus avellana (Gemeine Hasel), Euonymus europaeus (Gewöhnlicher Spindelstrauch), Rhamnus frangula (Faulbaum), Sambucus nigra (Schwarzer Holunder), Viburnum opulus (Gewöhnlicher Schneeball).

## Bewirtschaftungs- und Maßnahmenempfehlungen:

Auf der Ackerfläche (Teilfläche C1) hat eine initiale Einsaat mit einer regionaltypischen (Ursprungsgebiet 21, Hessisches Bergland) Grünlandmischung für feuchte Standorte zu erfolgen. Zusätzlich können vor der Einsaat zwei bis drei flache Mulden (Tiefe: 10 bis 30 cm, Fläche 5 bis 100 m²) als temporäre Wasserflächen angelegt werden (Teilfläche C2). Die bestehende Feuchtbrache (Teilfläche C3) ist durch eine extensive Bewirtschaftung zu Extensivgrünland feuchter bis frischer Standorte zu entwickeln. Der bestehende Feldweg ist in die Bewirtschaftung zu integrieren. In den ersten drei Jahren ist das bislang intensiv genutzte Grünland (Teilfläche C4) drei Jahre, zur Aushagerung, mindestens zweimal jährlich zu mähen. Für die dauerhafte Bewirtschaftung ist das Grünland der Teilflächen "C1 bis C4" extensiv, ein- bis maximal zweimal jährlich, zu mähen. Das Schnittgut ist abzutransportieren, eine Düngung und der Einsatz von Herbiziden sind unzulässig. Alternativ ist ab dem dritten Jahr eine extensive Beweidung (max. 1 GVE/ha) zulässig; eine Zufütterung ist unzulässig, falls sich Störarten übermäßig ausbreiten, ist eine Nachmahd durchzuführen.



# Marktgemeinde Burghaun, Ortsteil Burghaun Bebauungsplan Nr. 55

"Zur Eckhardsdelle"



